

Erhöhungserklärung für 2023
a) Regelpflichtbeitrag und b) ermäßigter Beitrag
zum Versorgungswerk
der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein (PKSH)

1. Name, Vorname:

2. Mitgliedsnummer:

E-Mail:

3. Erhöhung des persönlichen Pflichtbeitrags

a.) Als **freiberufliches** Mitglied erhöhe ich meinen Regelpflichtbeitrag nach § 16 II der Satzung des Versorgungswerkes auf

6/10 7/10 8/10 9/10 10/10

des Höchstbeitrages in der gesetzlichen Rentenversicherung.

b.) Als **angestelltes (in der Gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichertes)** oder als **freiwilliges** Mitglied erhöhe ich meinen Beitrag nach § 17 II der Satzung des Versorgungswerkes auf

2/10 3/10 4/10 5/10
 6/10 7/10 8/10 9/10 10/10

des Höchstbeitrages in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Erhöhung kann jeweils um 1/10 oder 2/10 bis spätestens 30.11. mit Wirkung ab Januar des Folgejahres erklärt werden.

Hinweis:

Bevor die Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2023 Gültigkeit erlangt, muss die Bundesregierung sie noch beschließen und der Bundesrat zustimmen.

Beschluss und Zustimmung wird erfahrungsgemäß erst Ende November 2022 erfolgen.

Insofern können wir Ihnen die genaue Höhe Ihres zukünftigen Beitrages noch nicht nennen.

Ort/Datum: Unterschrift: